



## HSBC Global Funds ICAV (das „ICAV“)

3 Dublin Landings, North Wall Quay  
Dublin 1, Irland

**Diese Mitteilung enthält wichtige Informationen über Ihre Anlage in einem oder mehreren der in Anhang 1 aufgeführten Teilfonds (die „Teilfonds“) des ICAV.**

**In dieser Mitteilung verwendete und nicht definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.**

25. Februar 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

als Anteilhaber eines oder mehrerer Teilfonds möchten wir Sie über einige bevorstehende Änderungen informieren, die diese Teilfonds betreffen.

### **Worin bestehen die Änderungen?**

#### **1. Einführung neuer Leitlinien zur Benennung von Fonds**

Die Namen der Teilfonds werden geändert, um die Anforderungen der neuen, von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten Leitlinien zu erfüllen. Diese Leitlinien legen spezifische Anforderungen für Fonds fest, deren Namen umweltbezogene Begriffe (z. B. ESG) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe (z. B. Sustainable) enthalten (die „ESMA-Leitlinien“). Die ESMA-Leitlinien sollen den Anlegerschutz verbessern, wenn Fonds in einer Weise benannt werden, die suggerieren, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Sie gelten für die Teilfonds mit Wirkung vom 21. Mai 2025.

Die ESMA-Leitlinien sehen vor, dass ein Fonds einen umweltbezogenen Begriff in seinem Namen verwenden darf, wenn der betreffende Fonds:

(i) mindestens 80 % seiner Vermögenswerte investiert, um den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu entsprechen, und

(ii) die in Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission genannten Ausschlüsse anwendet. Dies sind die Mindeststandards, die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gelten (die „PAB-Ausschlüsse“). Die PAB-Ausschlüsse gelten

---

Eingetragen in Irland als offenes Irish Collective Asset Management Vehicle mit beschränkter Haftung, das als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet wurde.

Registernummer: C173463. Sitz siehe oben.

Mitglieder des Verwaltungsrats: Eve Finn, Feargal Dempsey, Olga de Tapia (Spanierin), Peter Blessing, Suzanne Williams (Britin), Xavier Baraton (Franzose)

ÖFFENTLICH

jedoch nicht für staatsbasierte Emissionen. Siehe Anhang 2 für weitere Einzelheiten zu PAB-Ausschlüssen.

Darüber hinaus darf ein Fonds nur dann einen nachhaltigkeitsbezogenen Begriff verwenden, wenn er:

(iii) sich verpflichtet, in erheblichem Umfang (d. h. mindestens 50 % seines Vermögens) in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der Offenlegungsverordnung („Sustainable Finance Disclosure Regulation“, SFDR) zu investieren.

### Änderungen an Teilfonds, die derzeit „ESG“ in ihrem Namen verwenden

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds verwenden einen umweltbezogenen Begriff in ihrem Namen (d. h. „ESG“). Sie erfüllen jedoch derzeit nicht die vorstehend unter (i) und (ii) genannten Anforderungen und können daher „ESG“ nicht länger in ihrem Namen verwenden. Der Grund dafür ist, dass der von den Teilfonds nachgebildete Index die PAB-Ausschlüsse nicht enthält. Um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu erfüllen, werden wir die Teilfonds daher wie folgt umbenennen und „ESG“ durch „Screened“ ersetzen:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP ESG FUND	HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP SCREENED FUND
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG FUND	HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE SCREENED FUND

Der Begriff „Screened“ wurde im neuen Namen des Teilfonds gewählt, um zu verdeutlichen, dass die Wertpapiere spezifischen ESG-bezogenen und/oder anderen Prüfungen unterzogen werden, darunter die Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien, wie in der Indexmethodik definiert.

### Änderungen an Teilfonds, die derzeit „Sustainable“ in ihrem Namen verwenden

Der nachstehend aufgeführte Teilfonds verwendet einen nachhaltigkeitsbezogenen Begriff (d. h. „Sustainable“). Er erfüllt zwar die oben unter (i) und (ii) genannten Anforderungen, nicht aber die unter (iii) genannten Anforderungen. Um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu erfüllen, werden wir diesen Teilfonds daher wie folgt umbenennen und „Sustainable“ durch „ESG“ ersetzen:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - GLOBAL SUSTAINABLE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - GLOBAL ESG GOVERNMENT BOND UCITS ETF

## 2. Änderungen von Indexnamen

MSCI ist der Indexanbieter in Bezug auf die in der Tabelle unten genannten Teilfonds. Nach Rücksprache hat MSCI die Namen der Indizes wie in der Tabelle angegeben geändert. Die Änderungen der Indexnamen traten am 3. Februar 2025 in Kraft.

Index		Jeweiliger Teilfonds, der den Index verwendet (aktueller Name des Teilfonds)
Alter Name	Neuer Name	
MSCI Emerging Markets Small Cap SRI ESG Universal Select Index	MSCI Emerging Markets Small Cap Universal Screens Index	HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING

		MARKETS SMALL CAP ESG FUND
MSCI Emerging Markets Value SRI ESG Target Select Index	MSCI Emerging Markets Value Select Screens Advanced Index	HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG FUND

### 3. Verbesserungen der SFDR-Anhänge zur vorvertraglichen Offenlegung

Wir nehmen auch Verbesserungen der SFDR-Anhängen zur vorvertraglichen Offenlegung (die „SFDR-Anhänge“) vor. Diese Aktualisierungen dienen dazu, bestimmte Informationen klarer und transparenter zu machen, damit die Dokumente für die Anleger besser verständlich sind. Zum Beispiel stellen wir für alle Teilfonds klar, dass ein Mindestanteil von 80 % ihres Nettovermögens ökologische/soziale Merkmale bewerben wird.

#### Welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Teilfonds?

Die vorgeschlagenen Änderungen werden sich nicht auf den Status der Teilfonds als Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung auswirken. Wir bestätigen auch, dass die Anlageziele, die Anlagepolitik und die Anlagestrategien der Teilfonds sowie die Portfoliozusammensetzung und der Portfolioumsatz unverändert bleiben. Darüber hinaus werden sich die Änderungen nicht auf den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung der Teilfonds und derjenigen ihrer Indizes auswirken.

#### Wann treten die Änderungen in Kraft?

Die Änderungen werden am oder um den 30. April 2025 wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“).

#### Werden die Namen der anderen Teilfonds des ICAV geändert, um den ESMA-Leitlinien zu entsprechen?

Wir beabsichtigen derzeit nicht, die Namen anderer Teilfonds des ICAV zu ändern, um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu erfüllen.

#### Muss ich etwas unternehmen?

Sie müssen nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte je nach Sachlage an Ihren Vertriebsbeauftragten, Ihren professionellen Berater, Ihren Anlageberater, die Verwaltungsstelle und/oder Ihren Rechtsberater.

Weitere Informationen über die Teilfonds erhalten Sie auf der Website für ihre Region unter [www.global.assetmanagement.hsbc.com](http://www.global.assetmanagement.hsbc.com) oder am eingetragenen Sitz.

**Sollten Sie Rückfragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben oder wenn Sie den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an den lokalen Ansprechpartner Ihrer Bank, an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Anlageberater. Falls Sie einige oder Ihre gesamten Anteile der vorstehend genannten Teilfonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder den sonstigen Vertreter weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann. Wenn Sie einige Anteile verkauft oder übertragen haben, aber noch einen Restbestand an Anteilen besitzen, sollten Sie dieses**

Dokument weiter lesen und eine Kopie davon aufbewahren, da es für Ihre restlichen Anteile gilt.

Diese Mitteilung wurde nicht von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat des ICAV (der „Verwaltungsrat“) übernimmt die Verantwortung für die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf [www.eifs.lu/hsbc-asset-management](http://www.eifs.lu/hsbc-asset-management), kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



**Verwaltungsratsmitglied  
Für und im Namen des  
ICAV**

## Anhang 1

<b>Aktueller Name des Teilfonds</b>	<b>ISINs</b>
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP ESG FUND	IE000A0WNSG3, IE000VYTWY88, IE000MHWH4A2, IE0006N67QR9, IE000PZUQIL7
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG FUND	IE000CVG6720, IE000LQYIS19, IE000U81YDK1, IE000OE2LAL6, IE0002TJJLA3
HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - GLOBAL SUSTAINABLE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	IE000G09ZR53, IE000SPI5AT9, IE0008U7JKG9, IE000815S1W8, IE0005Q3UJ00, IE000MIM86H7, IE000FCYG903, IE000WOODXK9, IE0004W9X7P2, IE0005A30S41, IE0006G4GPF3, IE000N9C2J74, IE000NOLCFO5, IE000389GTC0, IE000VYC5HU2, IE000Q51UD26, IE000RWOCZ0, IE000VP5J7C0, IE00049W2VK7

## Anhang 2

### PAB-Ausschlüsse

Paris-abgestimmte Referenzwerte („PABs“) sind eine Art von Referenzwerten für Anlagen, die von der Europäischen Union entwickelt wurden, um Anlageportfolios mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zum Klimawandel in Einklang zu bringen. Dieses globale Übereinkommen zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission müssen die PABs die unten aufgeführten Ausschlüsse anwenden.

<b>Ausgeschlossene Aktivität</b>	<b>Einzelheiten</b>
<b>Umstrittene Waffen (a)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
<b>Tabak (b)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
<b>UNGC und OECD (c)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
<b>Stein- und Braunkohle (d)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
<b>Erdöl (e)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
<b>Gasförmige Brennstoffe (f)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
<b>Stromerzeugung (g)</b>	Werden nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO <sub>2</sub> e/kWh erzielen.